

# Niederschrift Nr.11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden  
am Donnerstag, 23. Oktober 2014, im Sitzungssaal Amt Lunden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender

Herr Rolf Hinrichs

Herr Peter Tödter

Herr Holger Kühl

Herr Sascha Willhöft

Herr Holger Henningsen

Frau Petra Kuberg

Herr Jörn Walter

Herr Uwe Jeß

Herr Ernst-Heinrich Tams

Frau Birgit Dethlefs

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Hauke Barz

Frau Britta Hamann

## **Von der Verwaltung:**

Herr Fred Johannsen, Leitender Verwaltungsbeamter in beratender Funktion

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

11. Auftragsvergabe für den Bau eines Parkplatzes in der Gemeinde Lunden im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts 'LandZukunft' und

12. Abbruch der Gebäude Wilhelmstraße 84 und Friedrichstraße 57 in der Gemeinde Lunden

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Personalangelegenheiten und

15. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 04.09.2014
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 22.09.2014
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Beschaffung eines Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden
9. Erneuerung der Heizung im Schwimmbad Lunden
10. Restaurierung des Ehrenmals
11. Auftragsvergabe für den Bau eines Parkplatzes in der Gemeinde Lunden im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts 'LandZukunft'
12. Abbruch der Gebäude Wilhelmstraße 84 und Friedrichstraße 57 in der Gemeinde Lunden
13. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich**
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 9 vom 04.09.2014**

Die Niederschrift Nr. 9 vom 04.09.2014 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 22.09.2014**

Die Niederschrift Nr. 10 vom 22.09.2014 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

## TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Peter Ahrens berichtet Folgendes:

- Es ist die Idee entstanden, die Saisonkarten für das Schwimmbad schon zu Weihnachten anzubieten. Generell spricht nichts dagegen. Über die Preise soll auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung beschlossen werden.
- Der Kartenverkauf im Schwimmbad lief diese Saison sehr gut. Insgesamt wurden 7.412 Karten verkauft, wodurch ca. 30.900 € eingenommen wurden.
- Der Verein Lunderer Spielleute hat für einen Zuschuss angefragt. Die Gemeinden Lehe und Krempel unterstützen den Verein mit jeweils 500 €. Die Gemeinde Lunden wird sich dem anschließen. Einwände gibt es nicht.
- Die neue Heizung im Museum ist in Betrieb genommen worden.
- Die Sparkasse Hennstedt-Wesselburen spendet für das Weihnachtshilfswerk 300 €. Die Spende soll bei einer Veranstaltung in Wesselburen überreicht werden. Peter Tödter erklärt sich bereit, an der Veranstaltung im Namen der Gemeinde Lunden teilzunehmen.

Der Bauausschussvorsitzende Ernst-Heinrich Tams berichtet Folgendes:

- Herr Tams war am vergangenen Dienstag mit dem Architekten Voss im Kindergarten, um ein neues Konzept für die baulichen Maßnahmen zu besprechen. Der Architekt wurde nochmals auf einige gewünschte Details wie Sonnenschutzverglasung und eine neue Schließanlage hingewiesen. Eine befriedigende Lösung wurde nun hoffentlich gefunden.
- Die Entwässerung in der Brunnenstraße zur Moorchaussee wurde angepackt und die Entwässerung läuft nun einwandfrei.

Die Vorsitzende des Kulturausschusses Birgit Dethlefs berichtet Folgendes:

- Der Kulturausschuss trifft sich inzwischen alle vier Wochen, um das Konzept für die 875-Jahrfeier durchzuplanen. Zurzeit geht es um den finanziellen Rahmen und dessen Finanzierung. Insgesamt kommt der Ausschuss aber gut voran.

## TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
---------------------	-------------------------	----------------------------	--------------------------------------

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	--	118.300	2.232.600	2.114.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.100	--	1.897.100	1.914.200
Jahresüberschuss	--	135.400	335.500	200.100
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	118.300	2.232.600	2.114.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.100	--	1.897.100	1.914.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	87.800	--	333.400	421.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.100	--	486.000	588.100

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |         |     |     |         |     |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 164.800 | EUR | auf | 186.400 | EUR |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2014.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Peter Tödter bringt zwei Änderungsvorschläge ein. Die eine betrifft die Touristinformation in Krempel. Hier soll das Wort "zurzeit" gestrichen werden. Diese redaktionelle Änderung ist ohne eine erneute Beratung und Beschlussfassung in den übrigen betroffenen Gemeinden umsetzbar.

Die andere zum Thema "Schulträgerschaft" wird nach intensiver Diskussion nicht berücksichtigt. Es wird sich stattdessen darauf verständigt, den Bürgermeister zu beauftragen, beim Schulträger einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu erwirken, dass der Schulträger auch weiterhin alles daran setzt, an den derzeitigen GGS-Schulstandorten - soweit es aus gesetzlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen vertretbar erscheint - einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen.

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt

zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 unter der Voraussetzung zu, dass die Möglichkeit in den 3 ländlichen Zentralorten geboten wird, den mittleren Schulabschluss zu erreichen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 8. Beschaffung eines Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden**

Mit Beschluss der Gemeindevertretungen Groven, Krempel und Lunden am 04.03.2014 wurde die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs – HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden beschlossen.

Die öffentliche Ausschreibung dieser Beschaffungsmaßnahme wurde durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zwischenzeitlich vorgenommen.

Am 29.09.2014 wurde seitens der Firma KUBUS u.a. Ausschreibungsergebnis vorgestellt.

Seitens des Aufbauherstellers Ziegler wurde in einem Nebenangebot ein Vorführfahrzeug Löschgruppenfahrzeug - LF 10 angeboten (kein HLF). Nach Schätzung der Firma KUBUS würden sich die Fahrzeugkosten mit noch vorzunehmenden Anpassungen an das gewünschte HLF auf rd. 246.000 € inkl. Mwst. für alle 3 Lose belaufen. Das Vorführfahrzeug befindet sich bereits im Bau. Firma Ziegler hat es versäumt, bei dem Nebenangebot wesentliche Preise anzugeben, die nach der VOL/A nicht nachgefordert werden dürfen, so dass das Angebot ausgeschlossen werden muss, da es nicht vergleichbar ist. Eine genaue Beschreibung des Fahrzeugs fehlt ebenfalls.

Laut Hauptangebot der Firma Ziegler ist eine Radstandanpassung für den Aufbau im Wert von 5.236 € brutto zwingend erforderlich. Seitens der Firma Rosenbauer wurden zunächst hierfür keine Kosten angeboten. Auf Nachfrage bei Firma Rosenbauer durch Firma Kubus kann eine verbindliche Aussage zu diesem Thema erst nach der technischen Prüfung erfolgen, so dass evtl. auch seitens Firma Rosenbauer noch Kosten in Höhe von 5.236 € hinzukommen könnten.

Folgende Zahlen hat die Ausschreibung nunmehr ergeben:

	MAN, Kiel	Ziegler, Gingen	Rosenbauer, Lu- ckenwalde	C.B. König, Halstenbek
<b>Los 1 – Fahrgestell</b>	<b>77.112,00 €</b> (TGM 15,5 to.)	-	-	-
<b>Los 2 – Aufbau</b>	-	171.363,00 €	<b>169.388,17 €</b> (ohne 5.236 € Radstand)	-
<b>Los 2 – Aufbau</b>	-	<b>171.363,00 €</b>	174.624,17 € (mit 5.236 € Radstand)	-
<b>Los 3 – Beladung</b>	-	23.732,48 €	-	<b>23.679,23 €</b>
<b>Summe Anbieter MAN+Rosenbauer ohne Radstand +C.B. König</b>				<b>270.179,40 €</b>
<b>Summe Anbieter MAN+Ziegler + C.B. König</b>				<b>272.154,23 €</b>
<b>Summe Anbieter MAN+Rosenbauer mit Radstand + C.B. König</b>				<b>275.415,40 €</b>

Die Auswertung der eingereichten Angebote erfolgt im Form einer Bewertungsmatrix. Hier werden nicht nur die preislichen Unterschiede sondern auch die technischen/baulichen Unterschiede der einzelnen Anbieter in Form eines Punktsystems bewertet. Im Rahmen der Mustervorführungen hat die Freiwillige Feuerwehr Lunden das Vorführfahrzeug der Firma Rosenbauer besser bewertet als das Vorführfahrzeug der Firma Ziegler. Da der Preisunterschied zwischen beiden Aufbauherstellern mit rd. 3.262 € eher gering ausfällt, ergibt die Bewertungsmatrix die meisten Punkte für ein HLF 10 mit einem Aufbau von Firma Rosenbauer.

**Das wirtschaftlichste Angebot auf der Grundlage der Bewertungsmatrix ist somit die Kombination MAN+Rosenbauer mit Radstand + C.B. König = 275.415,40 €.**

Auf der Grundlage der Kostenschätzung der Feuerwehr wurden für die Beschaffungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 256.300 € eingeplant.

Für die Beschaffungsmaßnahme wurde beim Kreis Dithmarschen eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe der Höchstförderung von 50.000 € beantragt. Über die Bewilligung wird der Kreis erst im Jahr 2015 entscheiden; vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde seitens des Kreises mit Schreiben vom 17.04.2014 bewilligt.

Insgesamt ergibt sich folgende Finanzierung:

275.415,40 €	Fahrzeugkosten
10.000,00 €	Kosten KUBUS
1.500,00 €	pauschal sonstige Kosten (Fahrkosten für Überführung usw.)
<b>287.000,00 €</b>	<b>rd. gesamt</b>
50.000,00 €	abzügl. Kreisförderung
<b>237.000,00 €</b>	

Aufteilung der Kosten im Verhältnis 50% Steuerkraft und 50 % Einwohnerzahl auf die Gemeinden Groven, Krempel und Lunden:

170.886,01 €	Anteil Gemeinde Lunden
10.765,80 €	Anteil Gemeinde Groven
55.348,19 €	Anteil Gemeinde Krempel
<b>237.000,00 €</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von 170.886,01 €  
laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs – HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden zum Preis von insgesamt 275.415,40 €. Die Aufträge an die Firmen MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Rosenbauer Deutschland GmbH und C.B. König Feuerschutz GmbH sind über die Firma KUBUS zu erteilen.

#### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

### TOP 9. Erneuerung der Heizung im Schwimmbad Lunden

Im Haushaltsjahr 2015 ist die Erneuerung der Heizungsanlage im Schwimmbad geplant.

Es fand ein Ortstermin mit einem Vertreter des Herstellers der vorhandenen Heizungsanlage statt. Wenn man sich wieder für diesen Hersteller entscheidet, können einige Teile der Anlage wieder verwendet werden wie z.B. die relativ neuen Pumpen. Der Kessel und das Abgasrohr müssen erneuert werden. Hinzu kommen Transportkosten und Kosten für die Inbetriebnahme. Aus der vorliegenden Kostenaufstellung ergeben sich Gesamtausgaben von ca. 56.000,00 € brutto.

Die Heizungsanlage muss jedoch anhand eines Leistungsverzeichnisses über ein Ingenieurbüro ausgeschrieben werden.

Das Ingenieurbüro nannte als Alternativsystem eine Luft-Wasser-Wärme-Pumpe. Hierfür betragen die Kosten jedoch ca. 150.000,00 € netto.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, darauf hinzuwirken, dass die Ausschreibung laut Leistungsverzeichnis des Herstellers der zurzeit vorhandenen Heizungsanlage erfolgt.

#### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

## TOP 10. Restaurierung des Ehrenmals

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Restaurierung des Ehrenmals durch die Firma Kolbe ausführen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf 6.045 €.

### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

## TOP 11. Auftragsvergabe für den Bau eines Parkplatzes in der Gemeinde Lunden im Rahmen des Ortsentwicklungskonzepts 'LandZukunft'

Im Rahmen des Programms „LandZukunft“, Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Lunden wurde das Grundstück Friedrichstraße 63 erworben. Die Planungen gehen dahin, dass dort eine Parkplatzfläche errichtet wird. Die Kosten für den Bau eines Parkplatzes sind im Zuwendungsbescheid mit 50.000 Euro beziffert worden. Die geplante Parkplatzfläche erstreckt sich über die gesamte Grundstücksgröße. Nunmehr hat die Ausschreibung und Submission für den Bau des Parkplatzes stattgefunden. Wirtschaftlichster Bieter für die Maßnahme ist die Fa. Strabag AG aus Lunden mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 82.243,58 €. Die Firma wäre in der Lage, die Baumaßnahme in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 26.11.2014 abzuwickeln. Jedoch liegen die Kosten für die Herstellung der Parkfläche erheblich höher als in der Planung, so dass sich der Eigenanteil von 12.500,00 € auf 44.743,58 € erhöht.

### Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von 82.243,58 €  
laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Haushaltsjahr

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lunden beschließt, den Auftrag zur Errichtung einer Parkplatzfläche an die Fa. Strabag aus Lunden zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 82.243,58 € zu vergeben.

### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

## TOP 12. Abbruch der Gebäude Wilhelmstraße 84 und Friedrichstraße 57 in der Gemeinde Lunden

Für den Abriss der Immobilien Friedrichstr. 57 und Wilhelmstraße 84 wurden 3 Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma GE Günter Erichsen GmbH & Co KG aus Husum mit einer Angebotssumme in Höhe von 52.836,00 €. Der Abriss des Gebäudes Friedrichstraße 57 ist nunmehr in den Finanzplan des Zuwendungsbescheides zum Projekt „LandZukunft“ aufgenommen worden.

### Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:  nein  ja, in Höhe von 52.836,00 €  
laufende Kosten:  nein  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Haushaltsjahr

### Bemerkung:

Die Abrisskosten werden mit 75 % gefördert.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lunden beschließt, der Fa. GE Günter Erichsen GmbH & Co KG aus Husum den Auftrag für den Abriss der Immobilien Friedrichstraße 57 und Wilhelmstraße 84 zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 52.836,00 € zu erteilen.

### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

## TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Rolf Hinrichs fragt an, ob die neue Straßenbeleuchtung in der Gemeinde schon angenommen wurde. Dies wird vom Bürgermeister verneint.
- Holger Henningsen erklärt, dass auf der nächsten Sitzung am 10.11.2014 die Eintrittspreise für die kommende Schwimmbadsaison zu beschließen sind.

---

Peter Ahrens  
Vorsitzender

---

Simon Weigelt  
Protokollführer